

Sitzungsvorlage Nr. VII/718
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Schul- und Bildungsausschuss

03.09.2008

Rat

04.09.2008

Betreff: Durchführung von Unterhaltungs- und Ersatzbeschaffungsmaßnahmen an der Droste-Hülshoff-Hauptschule Rosendahl sowie Werbemaßnahmen im Zusammenhang mit der schulischen Zusammenarbeit Legden/Rosendahl und Zustimmung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 38 Abs. 2 GO NRW

FB/Az.: FB I / 10.222-11/4

Produkt: 10/01.015 Gebäudemanagement
13/03.002 Hauptschule

Bezug: SchBA, 04.06.2008, SV VII/673 ö.S.

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: 90.000 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:	10 – Gebäudemanagement	
60.000 €		
	13 – Hauptschule	20.000 €
	13 – Hauptschule	10.000 €
Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:	10 – Gebäudemanagement	
60.000 €		
	13 – Hauptschule	20.000 €
	13 – Hauptschule	10.000 €

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag: 33/16.001 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die Durchführung der Maler- und Trockenbauarbeiten im Südtrakt der Hauptschule zu erteilen. Alle übrigen Auftragsvergaben im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes liegen gemäß § 7 der Zuständigkeitsordnung in der Zuständigkeit des Bürgermeisters.
2. Im Rahmen der Durchführung der unter diesem Tagesordnungspunkt beschriebenen Maßnahmen entstehen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW bei den Produkten 10 (Gebäudemanagement) und 13 (Hauptschule) in Höhe von insgesamt 90.000 €; diesen wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen aus der Feinabstimmung Fonds Deutsche Einheit (Nachzahlungen 2006 und 2007) bei dem Produkt 33 / 16.001 – Allgemeine Finanzwirtschaft.

Sachverhalt:

Der Schul- und Bildungsausschuss wird vor der Ausschusssitzung eine Besichtigung der Räumlichkeiten der Droste-Hülshoff-Hauptschule Rosendahl vornehmen, um zur Entscheidungsfindung einen Überblick für die notwendigen Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen an der Hauptschule Rosendahl im Rahmen der schulischen Zusammenarbeit Legden / Rosendahl zu erhalten.

1. Durchführung von Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen

Zur Steigerung der Attraktivität des Schulstandortes Rosendahl wird verwaltungsseitig ein mehrjähriges Unterhaltungsprogramm an der Hauptschule vorgeschlagen, das sich im Wesentlichen für das Gebäude selbst auf Wärmedämmmaßnahmen und die damit einhergehenden Unterhaltungsmaßnahmen und auf eine Verbesserung der bestehenden Einrichtungen bezieht.

Nach einem groben Konzept ist denkbar, die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen weitgehend in einem Drei-Jahres-Programm durchzuführen und hierbei im Wesentlichen folgende Bauabschnitte zu bilden:

- 2008 = Südtrakt
- 2009 = Osttrakt und Hauptgebäude
- 2010 = Westtrakt.

Es erscheint sinnvoll, die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen für den Südtrakt, der Mitte der 70er Jahre errichtet und bislang noch nicht renoviert wurde, **insgesamt und gebündelt** um den Zeitpunkt der Herbstferien 2008 (etwa ab Mitte September bis ca. Ende Oktober) durchzuführen, und zwar insgesamt für alle sechs Klassenräume und sechs Fach- und Kursräume.

Im Zuge der Unterhaltung sollen im Wesentlichen folgende Maßnahmen zur Ausführung kommen:

- Wärmedämmmaßnahmen an den Außenwänden
- Schließen der Heizkörpernischen
- Erneuerung der Heizkörper
- Erneuerung der Akustikdecken
- notwendige Elektroarbeiten

- Malerarbeiten.

Nach ersten vorliegenden Angeboten belaufen sich die Gesamtkosten für die geplanten Maßnahmen im Südtrakt auf **insgesamt rund 60.000 €**. Nach überschlägigen Ermittlungen verteilen sich die Gesamtkosten auf Einzelaufträge für Dämm-, Heizungs-, Akustik- und Elektromaßnahmen sowie Malerarbeiten mit Auftragshöhen zwischen etwa 5.000 € und 30.000 €. Entsprechende Finanzmittel für die Durchführung **dieser** gesamten Unterhaltungsmaßnahmen stehen im Haushalt 2008 bei dem Produkt 10 – Gebäudemanagement – **nicht** zur Verfügung. Insoweit entsteht bei Durchführung dieser Maßnahmen eine überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW.

Die darüber hinausgehenden Unterhaltungsarbeiten, im Wesentlichen ergänzende Malerarbeiten in den Fluren, Nebenräumen etc., werden größtenteils durch Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes ausgeführt. Die Finanzierung der Materialkosten für die sog. Schönheitsreparaturen erfolgt aus dem laufenden Gebäudeunterhaltungsetat.

2. Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen

Die gesamte Ersteinrichtung der Hauptschule Rosendahl stammt nahezu vollständig noch aus der Zeit der Inbetriebnahme der Schule (1971) bzw. Erweiterung (etwa 1975). Dies bezieht sich sowohl auf die Einrichtung der Fachräume als auch auf das Mobilär und die Schülerregale in den Klassen.

In Absprache mit der Schulleitung sollen als erster Schritt noch in diesem Jahr folgende Ersatzbeschaffungen getätigt werden:

- Beschaffung von Klassenregalen:
14 Klassen á ca. 1.000 € = 14.000 €
- Mobiliar Speiseraum (Hauptgebäude OG):
4 Sechseck-Tische und 24 Stühle = 4.000 €
- Hocker für Werkraum = 2.000 €
- voraussichtliche Gesamtkosten = 20.000 €

Entsprechende Finanzmittel für die vorgenannten Ersatzbeschaffungen sind im Haushalt 2008 bei dem Produkt 13 – Hauptschule – nicht veranschlagt. Insoweit entsteht bei Durchführung dieser Beschaffungen eine überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW.

3. Realisierung von Werbemaßnahmen für eine schulische Zusammenarbeit Legden / Rosendahl

Für eine zielorientierte schulische Zusammenarbeit Legden / Rosendahl ist eine fachliche Begleitung mit entsprechenden werblichen Maßnahmen unerlässlich; vorgesehen sind u.a. Info-Broschüre, Internetauftritt für Legden und Rosendahl, Signet, Straßensbanner, Plakate. Mit der Gemeinde Legden wurde abgestimmt, dass diese Kosten nach dem Einwohnerschlüssel aufgeteilt und getragen werden. Der somit auf die Gemeinde Rosendahl entfallende Anteil wird rd. 10.000 € betragen.

Entsprechende Finanzmittel für die vorgenannten Werbemaßnahmen sind im Haushalt 2008 bei dem Produkt 13 – Hauptschule – nicht veranschlagt. Insoweit entsteht bei Durchführung dieser Maßnahmen eine außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW.

4. Zusammenfassung der Kosten und deren Realisierung und Finanzierung

Für die Durchführung der unter 1. bis 3. genannten Maßnahmen ergeben sich zusammengefasst voraussichtlich folgende Gesamtkosten:

• Gebäudeunterhaltung, Produkt 10 – Gebäudeunterhaltung	=	60.000 €
• Ersatzbeschaffung Einrichtung, Produkt 13 – Hauptschule	=	20.000 €
• Werbemaßnahmen, Produkt 13 – Hauptschule	=	<u>10.000 €</u>
voraussichtliche Gesamtkosten	=	90.000 €

In Höhe der voraussichtlichen Gesamtkosten von 90.000 € entstehen überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW. Es handelt sich hierbei – sowohl in der Gesamtsumme als auch für die Einzelmaßnahmen betrachtet – jeweils um **erhebliche** über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung 2008, die der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates bedürfen.

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 90.000 € erfolgt durch Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen aus der Feinabstimmung Fonds Deutscher Einheit (Nachzahlung 2006 und 2007) bei dem Produkt 33 / 16.001 – Allgemeine Finanzwirtschaft.

Hinsichtlich der Durchführung der Einzelmaßnahmen wird lediglich der Auftrag für die Maler- und Trockenbauarbeiten die Wertgrenze für zulässige Auftragsvergaben durch den Bürgermeister nach § 7 Ziffer 8 der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl in der derzeit gültigen Fassung in Höhe von 15.000 € übersteigen. In diesem Falle wird demzufolge vorgeschlagen, den Bürgermeister zu ermächtigen, den notwendigen Auftrag auf der Grundlage der vergaberechtlichen Vorschriften zu erteilen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen entsprechend der gegebenen engen Terminbindung durchgeführt werden können.

Hinsichtlich aller weiteren Auftragsvergaben ist mit der Zustimmung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 83 Abs. 2 GO NRW die Zuständigkeit des Bürgermeisters nach § 7 Ziffer 8 der Zuständigkeitsordnung (Auftragsvergaben bis zu 15.000 €) gegeben.

5. Zuständigkeit

Nach § 4 Ziffer 1 in Verbindung mit § 4 Ziffer 4 der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl in der derzeit gültigen Fassung ist der Schul- und Bildungsausschuss für die Vorberatung der geplanten Maßnahmen zuständig.

In Vertretung:

Gottheil
Allgemeiner Vertreter

Niehues
Bürgermeister

